

# Familienzulagen: Änderungsmeldung für Arbeitnehmende

## Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir nochmals retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

Sie füllen das Formular vollständig aus und überreichen es der Personaladministration Ihres Arbeitgebers. Diese prüft, ob alle Angaben vollständig sind, und reicht das Formular der SVA Zürich ein.

Falls Sie das Formular selber einschicken möchten, legen Sie es der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers vor, damit diese Punkt 1 (Angaben des Arbeitgebers) ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen kann.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch) ([Merkblatt über Familienzulagen für Arbeitnehmende](#) und [Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland](#)).

## 1 Angaben der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Abrechnungsnummer (xxx.xxx)

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?

Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches  
Anstellungsende?

Jahreslohn     Tageslohn     Stundenlohn

CHF brutto

Arbeitspensum

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

# SVA Zürich

## Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt  
des Kantons Zürich  
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich  
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55  
[www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch), [info@svazurich.ch](mailto:info@svazurich.ch)

## Von der Arbeitnehmerin / vom Arbeitnehmer auszufüllen

## 2 Antragstellerin / Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Heimatstaat

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

ledig

verwitwet

verheiratet

geschieden oder  
gerichtlich getrennt

seit

## 3 Ehepartnerin / Ehepartner oder anderer leiblicher Elternteil

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner bzw. anderer leiblicher Elternteil

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF Ihrer Ehepartnerin / Ihres Ehepartners bzw. des anderen leiblichen Elternteils höher als der von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja  nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau/Hausmann

seit

Nur auszufüllen, wenn nicht Ehepartnerin/Ehepartner

ledig

verwitwet

verheiratet

geschieden oder gerichtlich getrennt

seit

## 4 Grund der Änderung bzw. Verlängerung

Für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr, die in der Schweiz in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

**Kind**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt  ja  nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

## Die Meldung erfolgt infolge

Geburt

(Kopie Geburtsschein oder Familienausweis beilegen)

Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen (Arztzeugnis beilegen)

Ausbildung

(Kopie Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen)

Art der Ausbildung

von

bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 27'840.00 im Jahr (bis 31.12.2010: CHF 27'360.00)?

ja  nein

Abbruch der Ausbildung

Datum

Tod des Kindes

Datum

## 5 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

### Kontakt bei Rückfragen:

- Bei Rückfragen zu den gemachten Angaben wendet sich die SVA Zürich üblicherweise an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers. Ohne Angabe einer Kontaktperson gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ort und Datum

Unterschrift